



Nr. 8/2013

August

- ❑ **Höherer Mindestabstand behindert Windkraftanlagen.** Seite 1
- ❑ **Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz.** Seite 3
- ❑ **Staatliche Infrastrukturpolitik muss Ankerpunkte setzen.** Seite 4
- ❑ **Ausbau der Asylsozialberatung ist weiter nötig.** Seite 5
- ❑ **Einheimischenmodell: Europäischer Gerichtshof weist Weg.** Seite 6
- ❑ **Verfahren für Personalauswahl im Öffentlichen Dienst.** Seite 7
- ❑ **Veranstaltung des Städtetags zum Zensus.** Seite 8
- ❑ **Pakt für Energieeffizienz.** Seite 9

## Höherer Mindestabstand behindert Windkraftanlagen

„Die Städte waren überrascht, als der Ministerpräsident bei der Windenergie eine Kehrtwende hingelegt hat. Offenbar unter dem Einfluss von Windrad-Gegnern haben die Freistaaten Bayern und Sachsen in Windeseile im Bundesrat einen Gesetzesantrag eingebracht, der alle bisherigen Bemühungen um einen Ausbau der Windenergie unterläuft“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly. Bayern und Sachsen wollen einen „angemessenen höhenbezogenen Mindestabstand“ zwischen Windenergieanlage und Wohnbebauung vorschreiben; „angemessen“ soll ein Abstand bis zu „10H“ (also das zehnfache der Höhe der Windkraftanlage) sein.

Maly: „Wenn es nun tatsächlich dazu kommen sollte, dass 200 Meter hohe Windräder mindestens zwei Kilometer Entfernung zu Wohnbebauung aufweisen müssen, wird es in Bayern kaum mehr Räume für Windkraftanlagen geben, an denen Wind weht, kein Naturschutzgebiet liegt und die Entfernung zum nächsten Wohngebäude zwei Kilometer beträgt. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Ängste von Bürgern sind ernst zu nehmen. Die Eignung von Standorten muss abgewogen und diskutiert werden. Aber Politik darf die im Konsens gesteckten großen Ziele der Energiewende nicht sofort aus den Augen verlieren, sobald erste Bedenken laut werden. Politik darf keine Versprechungen machen, die nicht zu halten sind. Nötig ist ein Masterplan zur Energiewende, um alle Belange

### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,  
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,  
Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Internet: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Bernd Buckenhofer

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

zu gewichten und zu verbindlichen und praktikablen Regelungen zu kommen.“ Experten und Politik haben in den letzten zwei Jahren einen Kompromiss in Winderlass und Windatlas erarbeitet, um einen Ausgleich der Interessen von Anliegern, Natur, Tierwelt und Investoren zu schaffen. Winderlass und Windatlas entstanden unter der Maßgabe des Energiekonzepts der Staatsregierung, wonach der Anteil der Windenergie an der Stromproduktion auf mittelfristig 6 bis 10 Prozent, langfristig auf bis zu 20 Prozent erweitert werden soll. Maly: „Der Bayerische Städtetag steht unverändert zu diesem – bisherigen – Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat die bayerisch-sächsische Gesetzesinitiative einstimmig abgelehnt, weil diese Initiative die Ernsthaftigkeit der Energiewende in Frage stellt. Damit wird es nahezu unmöglich, dass die Ausbauziele erreicht werden, die sich die Staatsregierung selbst gesetzt hat.“

Die Ausweisung neuer Flächen für Windenergieanlagen ist in vielen Regionen bereits jetzt bei einem Abstand von unter 1.200 Meter nicht mehr möglich. Das neue Vorhaben, nun noch höhere Abstandsvorgaben nach der Formel „10H“ einzuführen, würde auf eine Verhinderungsplanung hinauslaufen. Der Bayerische Städtetag will die Hürden für den notwendigen Ausbau der Windenergie, etwa durch Anforderungen von Flugsicherheit und Artenschutz abbauen. Die vorgeschlagenen Öffnungsklauseln im Baugesetzbuch würden es den Ländern erlauben, Abstände bis zu 2000 Metern vorzusehen und damit neue Hürden aufzubauen.

Maly: „Wir dürfen unsere Landschaft nicht wild mit Windrädern verspargeln oder mit Photovoltaik-Anlagen verspiegeln. Die Festlegung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für Windkraftanlagen im Regionalplan verhindert, dass Windräder unkoordiniert im Außenbereich gebaut werden. Somit lässt sich eine sinnvolle Konzentration von Anlagen erreichen. Der Reiz und die

Schwierigkeit von Politik liegen darin, dass man Kompromisse finden muss, mit denen man es nicht allen recht machen kann. Das Motto ‚Allen wohl - niemand weh‘ führt bei der Energiewende nicht weiter.“ Städte, Gemeinden und Planungsverbände versuchen einen angemessenen Ausgleich vor Ort; sie haben die Energiewende fest im Blick und tragen zu einer gerechten Verteilung der Lasten der Energiewende bei. Einige Kommunen und Planungsverbände haben bereits Windenergiekonzepte nach mühsamen Diskussionen mit Bürgern, Verbänden, Befürwortern und Gegnern von Windkraft erarbeitet und fertig abgewogen. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vertreten mit Überzeugung die – bisherigen – Ziele der Staatsregierung zur Energiewende.

Die bayerisch-sächsische Gesetzesinitiative entzieht diesen Kommunalpolitikern plötzlich die Unterstützung. Neue Windenergiekonzepte müssten nun in mühevoller Arbeit erneut ganz von vorne ausgearbeitet werden. Das dauert mehrere Jahre und würde zu einer Blockade für die Windkraft führen. Maly: „Der Bayerische Städtetag hat den Ministerpräsidenten in einem Brief gebeten, seine Haltung zu überdenken: Städte, Gemeinden und Planungsverbände sollten in ihren schwierigen Aufgaben unterstützt werden, die schwierige Vermittlungsarbeit bei Windrädern, Photovoltaik und Stromtrassen muss gemeinsam erledigt werden.“

Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)  
[florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch elektronisch beziehen: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.

Maly zum Rechtsanspruch auf Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren

## „Jedes Kind, das einen Krippenplatz sucht, muss einen Platz finden“

„In den letzten Monaten schwirrten viele Zahlen herum: Wie viele Krippen sind wo gebaut worden? Wo fehlen Krippen? Die Aussagekraft der reinen Zahlen ist kritisch zu sehen. Zum Beispiel muss ein bewilligter Krippenplatz noch nicht gebaut sein. Bei einem neu gebauten Krippenplatz kann passieren, dass die Krippe zwar perfekt eingerichtet ist, aber leider leer steht, weil noch nicht genügend Erzieherinnen eingestellt werden konnten“, erläutert der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly.

Maly: „Letztlich messen die Menschen die Politik von Bund, Land und Kommunen nur an einem: Jedes Kind, das einen Krippenplatz sucht, muss einen Platz finden. Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Wenn sich die politischen Ebenen im Kreis aufstellen und jeder deutet auf den anderen, um der anderen Ebene die Schuld zuzuschieben, wenden die Menschen sich von Politik ab. Die Arbeitsteilung bleibt ärgerlich: Bund und Länder haben beim Krippengipfel 2007 willkürlich eine Grenze für den Rechtsanspruch zum 1.8.2013 gesetzt. Bund und Länder verheißen das hehre Ziel der Krippengarantie, lassen aber die Rathäuser liefern.“

Maly: „Die bayerischen Städte und Gemeinden haben die von Bund und Land vorausgesetzte Betreuungsquote für den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz nicht nur erreicht, sondern übertroffen. Mit einer gigantischen Kraftanstrengung haben es die Kommunen geschafft, den tatsächlich höher liegenden Bedarf weitestgehend zu decken. Bayerns Städte waren in den letzten Jahren Krippenbau-Meister. Die Kommunen haben die Mittel von Bund und Land aufgestockt und sinnvoll investiert. Und die Kommunen engagieren sich weiter. Bayern hat spät begonnen und hatte als krippenfreie Zone viel

aufzuholen. Wir sollten nicht vergessen, dass die staatliche Familienpolitik in Bayern noch 2005 keinen Bedarf für Kinderkrippen gesehen hat. In Bayern sind vor allem Großstädte in Vorleistung gegangen.“ In kreisfreien Städten in Bayern liegt die Betreuungsquote – je nach Region, Ortsgröße oder Wirtschaftsstruktur – unterschiedlich in einer Spanne von 30 bis 80 Prozent. Maly: „Das steigende Angebot an Krippenplätzen befeuert die Nachfrage für weitere Krippenplätze. Dies gilt für Ballungszentren ebenso wie für zentrale Orte in ländlichen Räumen.“

Die Hindernisse für Städte liegen im Raum und im Personal: Gerade in Ballungszentren fehlt der Platz für Krippen, die Raum für Spielflächen im Freien benötigen. Maly: „Die Immobilienpreise sind in den letzten Jahren explodiert. Geeignete Standorte für Krippen sind in Städten schwer zu finden und teuer. Das größte Problem ist der Personalmangel. Die Kommunen grasen auf der Suche nach Personal alle Regionen in Deutschland ab. Doch Erzieherinnen und Erzieher zieht es nicht in die Ballungszentren mit hohen Lebenshaltungskosten und Wohnungsnot. In diesem Teufelskreis haben Städte wenig Spielraum. Es mag in der einen oder anderen Stadt zu Engpässen kommen. In einer Assekuranz-Gesellschaft, in der Menschen ihr Heil in der Rechtsschutzversicherung suchen, können durchaus Klagen drohen. Allerdings ist nicht mit einer gigantischen Klagewelle zu rechnen. Zumal sich die grundsätzliche Frage stellt, ob man jemandem etwas rechtlich abverlangen kann, was der praktisch gar nicht einlösen kann. Mehr als das, was die Kommunen geleistet haben, konnten sie nicht leisten – und sie bauen weiter.“

Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)  
[julius.forster@bay-staedtetag.de](mailto:julius.forster@bay-staedtetag.de)

Landesentwicklung benötigt Steuerung

## Staatliche Infrastrukturpolitik muss kluge Ankerpunkte setzen

**„Der Städtetag ist nicht unter die Planungsfetischisten gegangen, aber ganz ohne Steuerung geht es nicht. Bayern steht heute so gut da, weil sich die Landespolitik in den 1970er Jahren gründliche Gedanken gemacht hat. Damals sind kluge Rahmenbedingungen zur Landesentwicklung abgesteckt worden, auf diese guten alten Tugenden sollten wir uns besinnen“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly.**

Die damaligen Prinzipien von Landesentwicklung und Landesentwicklungsprogramm hatten Steuerungswirkung. Gute Strukturen dürfen nicht zerstört werden, sondern müssen weiter ausgebaut werden. Landesentwicklung lässt sich nicht mit dem Spiel der Märkte regeln. Heute entwickelt sich Bayern unter den Vorzeichen der Globalisierung. Die Energiewende stellt neue Herausforderungen, wenn wir an die Folgen für die Kulturlandschaft denken – mit Stromtrassen, Maisfeldern, Windrädern und Solarparks. Landesentwicklung in Bayern steht unter den Vorgaben, die demografische Entwicklung zu steuern, einen Ausgleich zwischen schrumpfenden und wachsenden Regionen zu meistern, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Maly: „Bayern braucht in der Landesentwicklung überfachlichen Planungswillen und überörtlichen Gestaltungswillen. Die Zukunft eines polyzentrischen Flächenstaats ist mit seinen zentralen Orten verbunden. Die beste Förderung der ländlichen Räume ist über ihre zentralen Orte zu erreichen. Die zentralen Orte prägen die Identität und das Bild der Region – gerade in ländlichen Räumen.“

Die ungezügelte Ansiedlung von Einkaufshallen oder Factory-Outlet-Centern auf der grünen Wiese hält weder Abwanderung noch demografischen Wandel auf. Hier ist eine gute Infrastrukturpolitik gefragt – Straße, Schiene, Daten-

autobahn – und eine staatliche Regional- und Strukturpolitik, die attraktive „Ankerpunkte“ in Kultur oder Wissenschaft für die Menschen schafft: Hochschulen und Außenstellen von Forschungseinrichtungen können Impulse für eine Region geben. Die beste Möglichkeit zur nachhaltigen Zukunftssicherung liegt in einer breit gefächerten Hochschullandschaft. Maly: „Klug positionierte Einrichtungen von Forschung und Lehre entwickeln sich nach einer Startphase zu dynamischen Motoren. Der Freistaat hat seit den 1970er Jahren ein vielfältiges System von Fachhochschulen über das ganze Land gelegt: Beispiele sind etwa Kempten, Amberg, Weiden, Deggendorf, Schweinfurt. Das hat ganze Regionen stabilisiert und belebt. Da ist Innovatives entstanden, das hat Impulse für die lokale Wirtschaft und das Kulturleben gegeben.“

Maly: „Die Hochwasserkatastrophe hat gezeigt, dass es ohne übergreifende Koordination nicht geht.“ Wir brauchen praktikable Regelwerke und staatliche Institutionen, die sich um einen wichtigen Bereich wie den Hochwasserschutz kümmern. Denn Nachhaltigkeit und auf Dauer angelegte Projekte sind in einer kurzfristig denkenden Politikkultur schwer umzusetzen. Daher sind staatliche Landesämter so wichtig, die sich um Dämme, Deiche und Hochwasserschutz kümmern; denn Flüsse sind länger als Verwaltungsgrenzen. Rückhalteflächen und Polder benötigen hohe Summen und lange Vorausplanung. Die Abstimmung der Interessen von Städten und Gemeinden benötigt überörtliche Koordination und Fachwissen von staatlichen Behörden. Hochwasserschutz lässt sich nur sinnvoll betreiben, wenn man überörtlich denkt.

Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)  
[florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)

Zahl der Asylsuchenden steigt weiter

## Weiterer Ausbau der Asylsozialberatung ist nötig

**Bereits im ersten Halbjahr 2013 haben bundesweit über 43.000 Erstantragssteller beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge um Asyl nachgesucht. Damit liegt die Zahl der Erstantragssteller um 20.000 höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Es wird monatlich mit einem Zugang von 9.000 Asylsuchenden bundesweit und 1.400 in Bayern gerechnet. Damit bleibt der Druck auf Gemeinschaftsunterkünfte des Freistaats und auf dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten der Kreisverwaltungsbehörden hoch. Der Städtetag hat sich mehrfach an Staatsministerin Haderthauer gewandt und Verbesserungen angemahnt. Diese wurden nun – leider nur teilweise – erfüllt.**

Zunächst hatten sich die Städte dafür eingesetzt, dass die Unterbringung der Asylsuchenden vorrangig in staatlichen Immobilien erfolgen muss. Der Freistaat wird zusätzlich 3.000 neue Plätze in Gemeinschaftsunterkünften erstellen. Aus der Praxis kommen Hinweise, dass die Immobilien Freistaat Bayern Gelegenheiten zum Erwerb neuer Liegenschaften nicht nutzen. Daher hat der Städtetag nochmals Ministerin Haderthauer gebeten, die Verhandlungen nicht daran scheitern zu lassen, dass die Anbieter geringfügig höhere Preise verlangen, als staatlich vorgegeben. Die Unterbringungen durch Kreisverwaltungsbehörden können häufig noch teurer sein, weil hier kurzfristig Plätze in Pensionen gemietet werden müssen.

Großen Wert legen die Städte auf Asylsozialberatung. Hier konnte der Städtetag einen Teilerfolg erreichen, weil die Förderrichtlinie des Freistaats für die Asylsozialberatung jetzt auch für dezentral untergebrachte Asylbewerber geöffnet wurde. Allerdings stehen noch immer nicht ausreichend Mittel für eine bedarfsdeckende Förderung der Asylsozialberatung zur Verfügung. Weiterhin muss ein Wohlfahrtsverband bereit sein, einen Teil der Kosten aus Eigenmitteln zu

tragen. Der Städtetag hat die Ministerin darauf hingewiesen, dass es nicht angeht, diese staatliche Aufgabe als „freiwillige Förderung“ zu verstehen. Eine bedarfsdeckende Asylsozialberatung ist die Grundvoraussetzung für ein gedeihliches Zusammenleben von Asylsuchenden und Einheimischen und somit für die Akzeptanz von Unterkünften. Die Unterbringung von Asylsuchenden ist grundsätzlich keine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft, sondern eine staatliche Aufgabe.

Zusätzlich werden ab August 2013 etwa 760 syrische Kontingentflüchtlinge in Bayern und 5.000 bundesweit aufgenommen. Der Städtetag unterstützt das Anliegen, diese Menschen zum Schutz für die Zeit der Unruhen in Syrien bei uns aufzunehmen. Der Freistaat plant, diese Personen, soweit sie nicht bei Verwandten unterkommen können, in die staatlichen Übergangswohnheime einzuquartieren. Der Städtetag hat Sozialministerin Haderthauer darauf hingewiesen, dass syrische Bürgerkriegsflüchtlinge Beratungsmöglichkeiten benötigen. Derzeit ist geplant, dass die staatlich geförderten Migrationsberatungseinrichtungen tätig werden. Nach Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden sehen die Städte dies als schwierig an, denn die Problemlagen dieser Flüchtlinge sind nicht vergleichbar mit der sonst üblichen Migrationsberatung, wo vor allem aufenthaltsrechtliche Fragen eine Rolle spielen. Bei den syrischen Flüchtlingen wird es darum gehen, Traumatisierungen und Fluchterfahrungen zu verarbeiten, sowie wirtschaftliche und soziale Notlagen aufzufangen. Der Städtetag hat die Ministerin aufgefordert, für eine befristete Projektförderung ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen und passgenaue Beratungsmöglichkeiten einzurichten.

Kontakt: [julius.forster@bay-staedtetag.de](mailto:julius.forster@bay-staedtetag.de)

Einheimischenmodelle in Bayern

## Europäischer Gerichtshof weist einen Weg in die Zukunft

**Vor gut zwei Jahren versetzte Brüssel die Rathäuser Bayerns in Unruhe. Die EU-Kommission beanstandete vier bayerische Gemeinden wegen ihrer Einheimischenmodelle. Die günstigen Baulandmodelle für die Vergabe von Eigenheimgrundstücken an Ortsansässige würden gegen EU-Freiheiten und das Diskriminierungsverbot verstoßen, so die Kommission. Trotz intensiver Bemühungen von Bund und Land ließ sich die Kommission bislang nicht vom Gegenteil überzeugen. Das Vertragsverletzungsverfahren und damit die Zukunft der bayerischen Einheimischenmodelle wurden in der Schwebe gehalten. Jetzt hat der Europäische Gerichtshof Bewegung ins Spiel gebracht – zugunsten des Einheimischenmodells. Städte und Gemeinden hoffen nun auf eine rasche Klärung der weiteren Rahmenbedingungen mit der Kommission.**

Der Europäische Gerichtshof hatte über die Vereinbarkeit eines flämischen Immobilien- und Grundstückdekrets mit EU-Recht zu entscheiden. Dieses Dekret hat die Übertragung von Liegenschaften in bestimmten flämischen Gemeinden an die Bedingung geknüpft, dass der Käufer oder Mieter eine hinreichende Bindung zur jeweiligen Gemeinde nachweisen kann. Der Gerichtshof stellt in seinem Urteil zwar fest, dass eine solche Bedingung grundsätzlich geeignet ist, europäische Grundfreiheiten zu beschränken. Gleichzeitig macht er aber auch klar, dass eine solche Beschränkung unter sozioökonomischen Aspekten gerechtfertigt sein kann.

Damit ist das Urteil für Einheimischenmodelle zukunftsweisend, soweit sie ein ausreichendes Wohnungsangebot für einkommensschwache Personen und andere benachteiligte Gruppen der örtlichen Bevölkerung sicherstellen sollen. Mit Blick auf diese Zielsetzung müssen seine Kriterien transparent, geeignet und erforderlich sein.

Städte und Gemeinden atmen auf. Der Europäische Gerichtshof hat einen Weg aufgezeigt, wie der Verdrängungswettbewerb durch solvente Ortsfremde in landschaftlich reizvollen Lagen oder im Umfeld von Ballungsräumen für die örtliche, weniger solvente Bevölkerung etwas abgemildert werden kann. Dies ist von besonderer Bedeutung für ortsansässige Familien: Sie sind ein Stabilisator der örtlichen Gemeinschaft und örtlichen Daseinsvorsorge. Sie haben ein soziales Netz für die Betreuung ihrer Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen vor Ort. Und dieses Netz muss ihnen und nicht zuletzt auch der kommunalen Daseinsvorsorge erhalten bleiben.

Doch Städte und Gemeinden müssen noch Geduld haben. Das Vertragsverletzungsverfahren wegen der vier bayerischen Einheimischenmodelle ist noch nicht endgültig vom Tisch. Die Rahmenbedingungen für eine europarechtskonforme Ausgestaltung der Baulandmodelle müssen mit der Kommission noch im Detail geklärt werden – angesichts der fortwährenden Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt möglichst schnell. Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag stehen in dieser Frage in engem Kontakt mit der Obersten Baubehörde.

*Kontakt: [monika.geiss@bay-staedtetag.de](mailto:monika.geiss@bay-staedtetag.de)*

Personalauswahlverfahren im öffentlichen Dienst

## Beurteilung ist nicht mehr alleine entscheidend

**Ab 1. August 2013 können wissenschaftlich anerkannte Verfahren, wie systematisierte Auswahlgespräche, strukturierte Interviews oder Assessment-Center die Personalauswahl im öffentlichen Dienst bestimmen. Bisher kam es praktisch nur auf die dienstliche Beurteilung an.**

Laut dem Grundgesetz hat sich der Zugang zu öffentlichen Ämtern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerberinnen und Bewerber zu richten. Das Bayerische Leistungslaufbahngesetz konkretisierte dieses Verfassungsgebot dahin, dass für die Personalauswahl vorrangig die bessere dienstliche Beurteilung zählt. Neben der Beurteilung können, so das Gesetz bisher, andere, wissenschaftlich anerkannte Auswahlmethoden bei der Entscheidung über die Stellenbesetzung herangezogen werden.

Diese Kann-Vorschrift führte bei Rechtsstreitigkeiten um Dienstpostenbesetzungen dazu, dass die Gerichte sich ausschließlich auf die dienstliche Beurteilung stützten und andere Auswahlmethoden nicht gleichgewichtig bewerteten. Ein Bewerber mit schwächerer Beurteilung konnte diesen Nachteil im Auswahlverfahren nicht wettmachen. Selbst wenn der schwächer beurteilte Bewerber sich im Verfahren deutlich geeigneter als der Mitbewerber zeigte, hat der Mitbewerber bisher Konkurrentenklagen aufgrund seiner womöglich nur um einen Punkt besseren Beurteilung stets gewonnen.

Im Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags stieß die geltende Regelung und die darauf basierende Rechtsprechung zunehmend auf Kritik. Die Beurteilung eines Menschen durch einen anderen Menschen bleibt nach Meinung des Ausschusses letztlich

subjektiv. Wissenschaftlich anerkannte Auswahlverfahren könnten dagegen zu objektivierten Stellenbesetzungen beitragen.

Am 10./11. Juli 2013 in Bayreuth hat die Vollversammlung des Bayerischen Städtetags mit Blick auf die Wahlen im Herbst Forderungen an Bund und Land beschlossen. Eine dieser Forderungen zielte auf eine Änderung des Leistungslaufbahngesetzes, mit der wissenschaftlich anerkannte Verfahren dienstlichen Beurteilungen bei der Personalauswahl gleichgestellt werden sollten. Jetzt hat der Bayerische Landtag diese Bitte des Städtetags erfüllt. In der vom Parlament in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 16. Juli beschlossenen Gesetzesänderung wird klargestellt, dass künftig der Dienstherr entscheiden kann, ob er die Beurteilung oder andere Auswahlmethoden stärker gewichtet.

Die neue, am 1. August 2013 in Kraft getretene Regelung erlaubt einer Stadt aber nicht, die dienstliche Beurteilung überhaupt nicht zu berücksichtigen. Notwendig ist vielmehr eine sachgerechte, ausgewogene Gewichtung der Beurteilung und anderer wissenschaftlicher Auswahlmethoden. Wichtig ist insbesondere, dass das Auswahlverfahren ausgearbeitet und die Ausarbeitung sowie das Verfahren selbst dokumentiert sind. Das Verfahren muss vor der Auswahlentscheidung festgelegt werden. Der Bayerische Städtetag hat das Finanzministerium gebeten, den Kommunen den Vollzug der Neuregelung möglichst bald durch Hinweise zu erleichtern.

*Kontakt: [wolfgang.springer@bay-staedtetag.de](mailto:wolfgang.springer@bay-staedtetag.de)*

Veranstaltung des Bayerischen Städtetags zum Zensus

## Richtigkeit der neuen Einwohnerzahlen bleibt unklar

**Zu einer Informationsveranstaltung des Bayerischen Städtetags haben sich knapp 70 betroffene Städte und Gemeinden versammelt, deren Einwohnerzahl beim Zensus stark gesunken ist. Die Richtigkeit der neuen Einwohnerzahlen auf der Basis des Zensus 2011 ist für Städte und Gemeinden kaum nachprüfbar. Fraglich ist auch, ob die unterschiedlichen Methoden zur Einwohnerermittlung bei allen Städten und Gemeinden zu qualitativ gleich guten Ergebnissen führen.**

Ende Mai 2013 sind die ersten Zensusergebnisse veröffentlicht worden. Derzeit läuft für bayerische Städte und Gemeinden noch bis 1.9.2013 eine Anhörung zu den übersandten Datenblättern. Ab Oktober 2013 übermittelt das Landesamt die Feststellungsbescheide mit Postzustellungsurkunde. Nach Auskunft des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung in der Informationsveranstaltung des Städtetags vom 30. Juli wird mit den Städten und Gemeinden begonnen, die im Rahmen der Anhörung keine Einwände vorgebracht haben.

Von den 2.056 bayerischen Städten und Gemeinden haben über 1.300 gegenüber der alten Einwohnerfortschreibung weniger Einwohner. Dieser Umstand allein erregt noch nicht Besorgnis, da er nichts über die Richtigkeit der bisherigen Einwohnerzahlen aussagt. Diese beruhen auf der Volkszählung von 1987 und deren Fortschreibung. Im Laufe von über 20 Jahren nimmt die Qualität von fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zwangsläufig ab, da Fehler unvermeidbar sind. Ein Grund hierfür kann zum Beispiel sein, dass Ausländer ohne Abmeldung beim Einwohnermeldeamt in ihre Heimatländer zurückkehren. Letztlich sind solche Fortschreibungsfehler ein Grund dafür, dass regelmäßig Volkszählungen durchgeführt werden.

Der Einwohnerrückgang fällt bei einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich aus. Bayernweit lag der Rückgang bei 1,2 Prozent. Über 700 bayerische Städte und Gemeinden liegen über diesem Durchschnittswert, bei 65 liegt der Verlust bei über fünf, teilweise über zehn Prozent. Für diese Kommunen stellt sich die Frage nach der Richtigkeit der Zahlenermittlung. Im Anhörungsverfahren haben Städte und Gemeinden Datenblätter zur Einwohnerermittlung erhalten. Zur Prüfung wären jedoch noch weitere Unterlagen erforderlich, z. B. Anschriften mit jeweiliger Personenzahl in Sonderbereichen, wie Altenheimen. Die Landesämter lehnen die Herausgabe dieser Unterlagen wegen Datenschutzes ab. Da es sich nicht um personenbezogene Daten handelt, ist dies aus Städtесicht nicht nachvollziehbar.

Bei Städten und Gemeinden über 10.000 Einwohner wurde mit der Haushaltsstichprobe eine andere Methodik zur Einwohnerermittlung verwendet, als bei Kommunen unter 10.000 Einwohner. Bayernweit liegt der Rückgang bei Kommunen von 8.000 bis 10.000 Einwohner höher als bei Kommunen von 10.000 bis 12.000 Einwohner. Vergleicht man die neuen Zahlen dann noch mit dem tatsächlichen Melderegisterstand, gibt es deutliche Unterschiede zwischen Kommunen unter und über 10.000 Einwohner. Dies könnte eine Ungleichbehandlung der Kommunen darstellen. Nachdem es Wille des Gesetzgebers war, dass es unabhängig von der verwendeten Methodik zu qualitativ gleichwertigen Ergebnissen bei der Einwohnerzahlermittlung kommt, wird dieser Frage im weiteren Verfahren eine besondere Bedeutung zukommen.

*Kontakt: richard.stelzer@bay-staedtetag.de*



Der Bayerische Städtetag unterzeichnet Pakt

## Wichtige Handlungsfelder für Energieeffizienz

**Der Bayerische Städtetag unterzeichnete am 30. Juli 2013 zusammen mit 44 weiteren Verbänden, Vertretern von Forschung und Wirtschaft sowie mit den Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, des Innern, für Umwelt und Gesundheit sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Kuppelsaal der Bayerischen Staatskanzlei den Energieeffizienzpakt.**

Das Energiekonzept der Bayerischen Staatsregierung von 2011 sieht unter anderem den Abschluss eines „Energieeffizienzpaktes Bayern“ vor. Der Pakt soll von der gesamten Gesellschaft getragen sein. Er stellt die wichtigsten Handlungsfelder und die Bedeutung von Energieeffizienz heraus und zeigt mögliche Ansätze und Erfolgsfaktoren auf und verknüpft sie mit konkreten Projekten. Die Bayerische Energieagentur ENERGIE INNOVATIV hatte nach ihrer Einrichtung vier Arbeitsforen zu den Themen Kraftwerke/Speicher, Strom- und Gasnetze, Windkraft sowie Energieeffizienz/Energieeinsparung gebildet. Der Energieeffizienzpakt wurde unter Federführung der Bayerischen Energieagentur im Arbeitsforum 4 erarbeitet. Die konstituierende Sitzung des Arbeitsforums „Energieeffizienz/Energieeinsparung“ fand am 6. Februar 2012 statt.

Die bayerischen Städte und Gemeinden und der Bayerische Städtetag unterstützen das Ziel der Staatsregierung, erinnern aber unermüdlich daran, dass die Energiewende in den bayerischen Städten und Gemeinden erfolgt und nicht in einem Pakt. Die Kommunen brauchen tatkräftige Unterstützung durch den Freistaat, damit sie ihrer Vorbildfunktion weiterhin gerecht werden können. Auch der Energieeffizienzpakt stellt die Städte und Gemeinden als eine der Säulen dar, die den

Umbau der Energieversorgung maßgeblich voranbringen können. Die Energieeinsparung und die Energieeffizienz sind zentrale Bausteine der Energiewende. Jedes Kilowatt, das eingespart wird, braucht nicht hergestellt, in Netzen transportiert und gespeichert werden. Das Ziel der Energiewende kann aber nur in einem Gesamtplan erreicht werden, der berücksichtigt, dass Energieerzeugung und Energieverbrauch umweltverträglich, sicher und bezahlbar sein müssen.

Der Bayerische Städtetag betonte bei der Erarbeitung des Paktes die Bedeutung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden auch für die Energiewende. Er verdeutlichte die Bedeutung des Zersiedelungsverbots für eine Stadt der kurzen Wege, für eine Auslastung des Öffentlichen Personennahverkehrs und für die Attraktivität der Gebiete für Nahversorgungs- und zentralörtlichen Einrichtungen.

Der Erfolg des Paktes wird sich in den kommenden Jahren zeigen. Über 200 Projekte der fünfzig Unterzeichner lassen weitere Fortschritte und Nachahmung im privaten Bereich erhoffen. Die Städte und Gemeinden regen zum Mitmachen an und fordern die hierzu erforderlichen Mittel vom Freistaat und vom Bund ein.

Der Pakt ist online abrufbar unter [www.energieinnovativ.de/energie-effizienz/energieeffizienz-pakt](http://www.energieinnovativ.de/energie-effizienz/energieeffizienz-pakt).

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

## Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen

Die zweite Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen ist am 1. August 2013 für weitere 89 bayerische Städte und Gemeinden in Kraft getreten. Bereits zum 15. Mai 2013 gilt die Verordnung für die Landeshauptstadt München. In den in der Verordnung bezeichneten Städten und Gemeinden ist eine Erhöhung der Miete bis zu ortsüblichen Vergleichsmiete in bestehenden Mietverhältnissen nur noch um maximal 15 Prozent innerhalb von drei Jahren zulässig.

Der Bayerische Städtetag hatte zusammen mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Justizministerium Kriterien für die Aufnahme in die Verordnung erarbeitet. Bis zuletzt waren für den Städtetag alternativ folgende Kriterien maßgebend: Die Einwohnerzahl der Stadt oder Gemeinde übersteigt 30.000, sie gehört der Planungsregion 14 oder der Gebietskulisse der Wohnungsgebieteverordnung an. Der Ministerrat hat hingegen eine Erhöhung der Einwohnerzahl auf 50.000 beschlossen. Der Bayerische Städtetag hat sich jedoch erfolgreich dafür einsetzen können, dass gerade auch die Städte mit einer Einwohnerzahl zwischen 30.000 und 50.000 einen Antrag auf Aufnahme in die Kappungsgrenzenverordnung stellen durften und auch Aussicht auf Aufnahme in die Liste hatten. Durch das Antragsrecht der Städte und Gemeinden, die die Eingangskriterien erfüllten, wurde die Entscheidung über die Aufnahme in die Verordnung bewusst den Städten und Gemeinden überlassen, weil die Kommune selbst am besten entscheiden kann, ob vor Ort ein Bedürfnis für das ordnungspolitische Instrument der Mietzinskappung besteht.

Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)

## Persönliche Nachrichten

### Geburtstage

Im August 2013 feiern

den 80. Geburtstag: **Horst Bräunel**, ehemals Fahrer des Bayerischen Städtetags,

75. Geburtstag: Stadtrat **Vinzenz Zöttl**, München, Mitglied im Finanzausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 65. Geburtstag: Bürgermeister **Anton Huber**, Oberstdorf, Erster Bürgermeister **Heinz Karg**, Burglengenfeld, Bürgermeister **Eberhard Kreuzer**, Zwiesel, Bürgermeister **Dr. Roland Oeser**, Schwabach, Bürgermeister **Sebastian Renoth**, Bad Reichenhall,

den 60. Geburtstag: **Dr. Siegfried Balleis**, Erlangen, Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetags, Mitglied im Vorstand und Vorsitzender des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Norbert Tessmer**, Coburg, Mitglied im Kulturausschuss und Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeisterin **Christa Wanke**, Neu-Ulm,

den 50. Geburtstag: Erster Bürgermeister **Karl Schleid**, Trostberg, Forstrat **Roland Strehl**, Amberg, Mitglied im Forstausschuss des Bayerischen Städtetags.

## Termine

- 24.09.2013 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 25.09.2013 **Umweltausschuss** in München
- 01.10.2013 **Gesundheitsausschuss** in München
- 10.10.2013 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in München
- 10.10.2013 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 11.10.2013 **Finanzausschuss** in München
- 15.10.2013 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 15.10.2013 **Bezirksversammlung Oberfranken** in Coburg
- 16.10.2013 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Bad Neustadt a. d. S.
- 16.10.2013 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 17.10.2013 **Forstausschuss** in München
- 17.10.2013 **Sportausschuss** in Baiersdorf
- 18.10.2013 Arbeitskreis **Organisation** in Neu-Ulm
- 18.10.2013 **Schulausschuss** in München
- 24.10.2013 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 25.10.2013 Arbeitskreis **Personal** in Würzburg
- 25.10.2013 **Sozialausschuss** in München
- 04.11.2013 Arbeitskreis **Stadtarchive** in München
- 04.11.2013 **Kämmerertagung Oberfranken** in Hof
- 05.11.2013 **Vorstand** in München
- 06.11.2013 **Kämmerertagung Mittelfranken** in Baiersdorf
- 07.11.2013 **Kämmerertagung Schwaben** in Gundelfingen

- 08.11.2013 **Pressekonferenz** in München
- 12.11.2013 Arbeitskreis **Kommunale Verkehrsüberwachung** in Fürth
- 13.11.2013 Arbeitskreis **Informations- und Kommunikationstechnologie** in Regensburg
- 14.11.2013 **Kulturausschuss** in München
- 21.11.2013 **Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz** in Amberg
- 25.11.2013 **Bezirksversammlung Schwaben** in Aichach
- 27.11.2013 **Kämmerertagung Oberbayern** in Kolbermoor
- 13.12.2013 **Kämmerertagung Unterfranken** in Würzburg
- 10.01.2014 **Sozialausschuss** in München
- 23.01.2014 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 24.01.2014 **Finanzausschuss** in München

*abgeschlossen am 08.08.2013*

## BAYERISCHER STÄDTETAG 2013

### Ohne Städte ist kein Staat zu machen Forderungen an Bund und Land

Das Positionspapier sammelt wichtige Forderungen zu zentralen Feldern bayerischer Kommunalpolitik. Diese Forderungen gelten nicht nur kurzfristig mit dem Blick auf die Landtagswahl und die Bundestagswahl im September 2013. Das Positionspapier fasst die Themen des Bayerischen Städtetags zusammen und gibt Orientierung für die Arbeit der nächsten Jahre.

**Das Positionspapier steht im Internet zum Herunterladen bereit:**  
*[www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de), Jahrestagungen, Jahrestagung 2013*

Terminhinweis: Der BAYERISCHE STÄDTETAG 2014 findet am 9. und 10. Juli in Altötting statt